

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	26.03.2019

## **Fußgängerüberweg Flurstraße (K 16) / Am Kauerbusch**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Anlass:**

Die WLH-Fraktion hatte mit Schreiben vom 21.12.2018 einen Tagesordnungspunkt „Fußgängerüberweg Flurstraße / Am Kauerbusch“ als Einbringung für die SUVA-Sitzung am 04.02.2019 beantragt. Ohne weitere Diskussion im Ausschuss wurde der TOP vom Vorsitzenden in die nächste Sitzung am 26.03.2019 geschoben, und die Verwaltung beauftragt eine Vorlage zu erstellen.

Die WLH-Fraktion nimmt das in den letzten Jahren gestiegene Verkehrsaufkommen zum Anlass, die bereits in der SUVA-Sitzung im Januar 2015 geführte Diskussion um eine Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger über die Flurstraße erneut anzustoßen. Konkret sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit dem Kreis alle notwendigen Schritte einzuleiten, um mindestens einen Fußgängerüberweg im Bereich der Kreuzung mit der Straße Am Kauerbusch einzurichten.

### **Sachverhalt:**

Nachdem die Verwaltung den Kreis um eine neue Prüfung von Querungsmöglichkeiten auf der K 16 im Bereich der Kreuzung Am Kauerbusch gebeten hatte, nahm der Kreis als Straßenbaulastträger wie folgt Stellung:

*„Gemäß offizieller Verkehrszählung im Kreis Mettmann von 2015 beträgt die DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) auf der K 16 in diesem Bereich 13.207 Kfz. Laut Verkehrsführungskonzept Südstadt Haan, Verkehrsuntersuchung im Rahmen des VEP Haan, Teil II vom Ingenieurbüro Runge aus Düsseldorf von Februar 2017 beträgt die Verkehrsprognose für das Jahr 2030 in diesem Bereich 14.000 Kfz/d. Daraus resultiert ein leichter Anstieg der DTV um 6% innerhalb von 15*

*Jahren. Einen voraussichtlichen Anstieg auf 15.000 Kfz/d kann von der Verwaltung aktuell nicht nachvollzogen werden.*

*Die Einrichtung einer Fußgängerquerung wurde von der Kreisverwaltung bereits 2014 bzw. 2015 mit dem Ergebnis geprüft, dass „kein Anlass vorliegt, baulich tätig zu werden.“ So wurde bei einer Ortsbesichtigung 2014 festgestellt, dass 23 jugendliche Radfahrerinnen und Radfahrer in einem Zeitraum von 7:00-8:00 Uhr morgens die Flurstraße aus der Straße Am Kauerbusch in Richtung Sedanstraße überquerten. Aufgrund der guten Sichtverhältnisse in beide Fahrrichtungen wurden keine verkehrsunsicheren Situationen festgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die signalisierten Querungen an der Kreuzung Dieker Straße / Böttinger Straße bzw. Flurstraße / Hochdahler Straße zu nutzen.*

*Bei der K 16 handelt es sich um eine klassifizierte Straße, die überörtlichen Verkehr aufnehmen und weiterleiten soll. Eine zusätzliche Fußgängerquerung würde diese Funktion stören und hätte innerstädtische Staus sowie mehr Abgase und Lärm zur Folge.*

*Abschließend stelle ich fest, dass diese Kreuzung weder in 2014 noch heute einen Unfalhäufungspunkt darstellt.*

*Aus den oben genannten Gründen sieht die Kreisverwaltung Mettmann auch weiterhin keine Veranlassung baulich tätig zu werden. Ich bitte um Verständnis für diese Entscheidung.“*

Sofern der Kreis also weiterhin Querungshilfen an dieser Stelle ablehnt, sieht die Verwaltung auch keine Möglichkeit, diese durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

**Anlagen:**

Antrag Fraktion WLH vom 21.12.2018